

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 25. Juni 2019

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 'Nördlich Grüner Kamp, östlich der Stadtgrenze Rendsburg, südlich des Nord-Ostsee- Kanals und westlich der Albert-Betz-Straße' der Gemeinde Osterrönfeld - Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss als Vorhabenträgerin

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Amt Eiderkanal und die Gemeinde Osterrönfeld haben am 04.02.2016 einen Erbrauchsvertrag geschlossen, um aufgrund des dringenden Bedarfes an Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber eine Unterkunft für diesen Personenkreis errichten zu können. Auf dem 2.525 m² großen Flurstück 12/53, Flur 1 in der Gemarkung Osterrönfeld, wurde Anfang 2018 eine Unterkunft aus drei zweistöckigen Baukörpern mit 20 Wohnungen (1-, 2- oder 3- Zimmerwohnungen) sowie Büroräumlichkeiten für den Hausmeister und die Flüchtlingskoordinatorin fertiggestellt und in Betrieb genommen. Für dieses Vorhaben konnte die erforderliche Baugenehmigung ohne ein gesondertes (Bauleit-) Planverfahren eingeholt werden.



Die Gebäude sind baulich allerdings so konzipiert, dass grundsätzlich auch eine Folgenutzung möglich wäre (z. B. durch Studentinnen und Studenten der nahegelegenen Außenstelle der Fachhochschule Kiel, Landwirtschaftsschule), sofern und soweit die Unterkünfte für Flüchtlinge nicht mehr benötigt werden. Erste Vorgespräche mit dem Kreisbauamt ergaben, dass dafür allerdings eine Absicherung durch Bauleitplanung Voraussetzung wäre. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Nördlich Grüner Kamp, östlich der Stadt-

grenze Rendsburg, südlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich der Albert-Betz-Straße“ möchte das Amt Eiderkanal als Vorhabenträger nun die städtebauliche Standortentwicklung der bestehenden Baulichkeiten im Hinblick auf eine spätere Nachnutzung nachsteuern.

Der Plangeltungsbereich befindet sich nördlich der Straße ‚Grüner Kamp‘, östlich der Straße ‚Am alten Schützenhof‘, südlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich der Straße ‚Am Kamp-Kanal‘. Bei Verwendung des § 13 a BauGB kann das Bebauungsplanverfahren unter Nutzung der Verschlankungsmöglichkeiten, die das BauGB bietet, erfolgen. Eine reguläre Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich, der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden. Voraussichtlich muss im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine lärmgutachterliche Stellungnahme erstellt werden, welche die Nutzungskonflikte zwischen der Wohnnutzung und dem angrenzenden Bauhof des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Kiel-Holtenau beleuchtet und Handlungsempfehlungen aufzeigt.

Den abschließenden Beschluss fasst der Amtsausschuss gem. § 2 der Hauptsatzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Nördlich Grüner Kamp, östlich der Stadtgrenze Rendsburg, südlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich der Albert-Betz-Straße“ betragen insgesamt rund 12.000,00 EUR brutto. Ausreichende Haushaltsmittel sind im Produktsachkonto 10/11105.5431500 (Fachbereich Bauen und Umwelt, Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten) für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass in enger Abstimmung mit der Gemeinde Osterrönfeld der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 38 „Nördlich Grüner Kamp, östlich der Stadtgrenze Rendsburg, südlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich der Albert-Betz-Straße“ aufgestellt wird. Die entstehenden Kosten für die stadtplanerischen Leistungen und etwaige erforderliche Gutachten werden vom Amt Eiderkanal als Vorhabenträgerin getragen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt und beauftragt, eine Planungskostenvereinbarung mit der Gemeinde Osterrönfeld zur Übernahme der Kosten zu unterschreiben.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke